

C 1 Wahlvorschlag aus der Kirchengemeinde:



Datum: 2025

Als **Kandidaten/Kandidatin** für die Wahlen zum Kirchenvorstand in der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel Bad Wilhelmshöhe schlagen wir vor:

Als Kandidatin und Kandidat vorgeschlagen werden kann jedes Gemeindeglied, das am 26.10.2025 18 Jahre alt ist.

Name	Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Unterschrift *
------	---------	-----------	--------------	----------------

1.
2.
3.

* Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein **Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat/als Kandidatin zur Kirchenvorstandswahl 2025**.

Das Informationsblatt C2 zum Datenschutz für Kandidatinnen und Kandidaten zur KV-Wahl sowie Mitglieder von Kirchenvorständen sowie das Informationsblatt C3 zu den Pflichten im Kirchenvorstand habe ich zur Kenntnis genommen.

- Gültige Wahlvorschläge benötigen die Unterschriften von **mindestens 10**, in Gemeinden mit weniger als 1000 Gemeindegliedern von **mindestens 5** wahlberechtigten Gemeindegliedern.
- Das Vorschlagsrecht haben alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder, die in der Wählerliste ihrer Gemeinde geführt sind. Die Wählerliste liegt vom 22. bis 28. Juni 2025 entsprechend der örtlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am 26.10.2025 14 Jahre alt ist.
- Dieser Wahlvorschlag muss bis zum 15. Juni 2025 dem zuständigen Pfarramt vorliegen.

Unterschriften der vorschlagenden Gemeindemitglieder:

Name	Anschrift	Unterschrift
------	-----------	--------------

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.

C 1 Wahlvorschlag aus der Kirchengemeinde:

10.....

11.....

12.....

Personenbezogene Daten der Kandidaten und Kandidatinnen für durch Wahl zu besetzende kirchliche Leitungämter und für Sitze in kirchlichen Leitungsgremien dürfen für die öffentliche Bekanntmachung in folgendem Umfang verarbeitet werden: Familienname, Vorname, akademischer Titel, Beruf, Lebensalter, Familienstand und Anschrift (Hauptwohnung). Datenschutzverordnung §2 (4) EKKW